

DIE LINKE. Herne/Wanne-Eickel, Hauptstr. 181, 44652 Herne

An den Vorsitzenden des Integrationsrat
Herrn Muzaffer Oruc
über Herrn Oberbürgermeister Dr. Frank Dudda
Rathaus Herne
44621 Herne

Fraktion

Hauptstraße 181
44652 Herne
Telefon 02325 / 65 40 51
Telefax 02325 / 65 40 50
fraktion@die-linke-herne.de
www.die-linke-herne.de

Herne, den 20. November 2018

Änderung zum Entwurf der Geschäftsordnung des Integrationsrates

Sehr geehrter Herr Oruc,

wir bitten Sie, folgende Änderungsvorschläge zum Entwurf der Geschäftsordnung des Integrationsrates der Stadt Herne zur Diskussion zu stellen.

§ 1, Aufgaben, neu Absatz 2:

Der Integrationsrat benennt aus der Mitte der durch Urwahl gewählten Mitglieder sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner, die dem Rat der Stadt Herne gemäß § 13, Absatz 6 der Hauptsatzung der Stadt Herne vorgeschlagen werden.

Die Benennung erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl analog der Bestimmung der Ausschussvorsitzenden im Rat der Stadt Herne und gemäß Gemeindeordnung NRW § 58, Absatz 5. Haben sich die Fraktionen und Einzelmitglieder über die Benennung der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner in die Ausschüsse geeinigt und wird dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Mitglieder des Integrationsrat widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner. Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, wird den Fraktionen die Benennung in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben; mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, in denen sie sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner benennen wollen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen.

§ 3, Vorsitz, Absatz 1 durchgestrichenes streichen;

(1) Die / der Vorsitzende ~~sowie ihre / seine erste und zweite Stellvertreterin / Stellvertreter werden~~ wird aus dem Kreis der gewählten Mitglieder in geheimer Abstimmung ohne Aussprache gewählt. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder des Integrationsrates. Gewählt ist diejenige / derjenige, für die / den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben worden sind. Erreicht niemand diese Mehrheit, so ist nach einem weiteren Wahlgang diejenige Person gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

~~Entsprechendes gilt für die Stellvertreterinnen / die Stellvertreter, die jeweils in getrennten Wahlgängen zu ermitteln sind.~~

§ 3, Vorsitz, Absatz 2 neu:

Der Integrationsrat wählt aus seiner Mitte ohne Aussprache seine / ihre zwei Stellvertreter/-innen. § 67 Abs. 2 bis 5 der Gemeindeordnung NRW findet entsprechende Anwendung.

Begründung:

Sowohl die bisherige Geschäftsordnung als auch der Entwurf der neuen Geschäftsordnung weist keine Regelungen zur Berücksichtigung aller im Integrationsrat vertretenden Fraktionen, Gruppen und Einzelmitgliedern bei der Benennung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern in den Ausschüssen der Stadt Herne sowie bei der Wahl der Stellvertreterinnen des Vorsitz auf. Das wollen wir mit den oben genannten Vorschlägen sicherstellen.

Mit freundlichen Grüßen

D. NUJIC

Drazan Nujic